



STADT ZWICKAU

Dezernat Finanzen und Ordnung
Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Matthias Sawert

Es schreibt Ihnen: Sebastian Lasch
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 832900
Telefax: 0375 832929
E-Mail*: finanzenundordnung@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen: AF/391/2021
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 22.11.2021

StR Sawert hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Fragen eingereicht:

Die kalte Jahreszeit, der Winter, steht nun vor der Tür. Es besteht die Möglichkeit des Schneefalls. Auch in dieser Zeit müssen die Hundehalter mit ihren Vierbeinern die Hundefreilaufflächen nutzen. Diesbezüglich möchte ich folgende Anfrage stellen.

*Gibt es für die Winterzeit bereits ein Konzept über die Nutzbarkeitsmachung der Hundefreilaufflächen in der Stadt Zwickau und deren Stadtteilen?
Ist die Beräumung der Freilaufflächen von Schnee geplant?*

Wenn ja, wann und wie oft erfolgt dies? Wer ist dafür zuständig? Welche finanziellen Mittel werden dafür eingeplant?

Wenn nein, warum nicht? Hundefreilaufflächen müssen ganzjährig nutzbar sein. Wie kann dies kurzfristig geregelt werden, dass die Hundefreilaufflächen auch im Winter zugänglich sind?

Sehr geehrter Herr Stadtrat Sawert,

Ihre Anfrage für die Sitzung des Stadtrates am 25.11.2021 möchte ich nachfolgend beantworten.

Der Umfang der Winterdienstpflicht eines Grundstückseigentümers regelt sich nach den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Stadt Zwickau. Entsprechend obliegt der Stadt als Pflichtaufgabe insbesondere der Winterdienst auf Straßen und Gehwegen, soweit diese dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Hundefreilaufflächen unterliegen wie Spielplätze, Grünflächen oder Sportplätze nicht der Räum- und Streupflicht im Winter, so dass hier Winterdienstleistungen weder durchgeführt noch eingeplant werden. Vor diesem Hintergrund gibt es dazu auch keine Konzeption.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI
BIC: HYVEDEMM441
BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Zur Nutzung der Freilaufflächen im Winter gab es bisher keinerlei Beschwerden durch Hundehalter, da einerseits die Perioden mit Schneelage überschaubar waren und sich die Tierbesitzer zum anderen auf die typischen Merkmale winterlichen Wetters eingestellt haben. Eine vollständige maschinelle und manuelle Schnee- und Eisbeseitigung ist auf den vorhandenen Untergründen – zumeist Wiesenflächen – technisch nicht möglich. Ein Einsatz auftauender oder abstumpfender Stoffe im Rahmen des Winterdienstes auf den Freilaufflächen stellt für die Pfoten der Tiere ein zusätzliches, verzichtbares Gesundheitsrisiko dar.

Damit bleibt es den Hundehaltern auch künftig freigestellt, nach entsprechender Einschätzung der Situation ihr Tier auf den Freilaufflächen auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lasch